



1 Einleitung

- Als Familienunternehmen ist für uns von höchster Bedeutung, dass wir unseren Wertvorstellungen entsprechend handeln und unsere Geschäfte auf ethische und nachhaltige Weise führen. Demzufolge vertreten wir eine Einkaufspolitik, die über die Grenzen unserer eigenen Geschäftstätigkeit hinausgehende Nachhaltigkeitsthemen anspricht und tief in unserem Engagement für eine bessere, nachhaltigere Welt verankert ist. Daher ist unsere Einkaufspolitik an den höchstmöglichen Standards ausgerichtet.
- In diesem Dokument sind unsere Kernwerte, Grundsätze und Standards für unsere Geschäftspartner und Lieferanten im Zusammenhang mit der Produktion und Lieferung von Gütern und Dienstleistungen gemäß anerkannten, weltweit anwendbaren Grundsätzen zusammengefasst. Wir regen unsere Geschäftspartner dazu an, diese Richtlinien an ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner zu übermitteln, um die Einhaltung unserer Grundsätze sicherzustellen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Partnern und ihren Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften.

2 Was verstehen wir unter nachhaltiger Einkaufspolitik?

Nachhaltige Einkaufspolitik ist die Beschaffung solcher wesentlicher Güter und Dienstleistungen, die die Umwelt, Gesellschaft und die menschliche Gesundheit am wenigsten belasten. Darüber hinaus wird die Beschaffung als nachhaltig angesehen, wenn ein Unternehmen oder eine andere Art von Organisation dieses Rahmenwerk ausweitet, indem es seinen Bedarf an Gütern, Dienstleistungen, Werkanlagen und Betriebsmitteln in einer Weise deckt, die kosteneffektiv ist und ein positives Ergebnis bewirkt– und das nicht nur für die Organisation selbst, sondern für die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft. In einer nachhaltigen Einkaufspolitik fließen daher soziale, ethische und ökologische Leistungsfaktoren zusammen. Um Nachhaltigkeit in unserer gesamten Lieferkette zu fördern und um ein klares Bild der damit verbundenen Risiken zu gewinnen und diese zu steuern, haben wir verschiedene Nachhaltigkeitskriterien in unser Beschaffungswesen und unser Lieferkettenmanagement



integriert. Hierzu gehören eine Risikoanalyse sowie die Beurteilung von Lieferanten durch Drittanbieter und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

3 Ziele

Diese Einkaufspolitik soll

- sicherstellen, dass alle Lieferanten nachhaltige Geschäftspraktiken einhalten
- unsere Partner und Lieferanten dazu ermuntern, nachhaltige Verhaltensweisen zu übernehmen und zu verbessern
- die ökologischen, sozialen und finanziellen Ergebnisse unserer Einkaufs- und Geschäftspraxis verbessern
- Einblicke zu den Werten und Normen geben, die uns wichtig sind und die befolgt werden müssen.
- zum Ausdruck bringen, welche Bedeutung die Einhaltung von Gesetzen sowie Umweltund Sozialstandards und die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen für uns bei Greiner hat.
- sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen Nachhaltigkeitsprinzipien anwenden
- eine Anerkennung der Tatsache darstellen, dass unsere Entscheidungen sich auf Umwelt und Gesellschaft auswirken
- unsere Verpflichtung demonstrieren, Produkte und Dienstleistungen mit einem höheren Grad an Nachhaltigkeit anzubieten
- Umweltbelastungen kontrollieren, dem Klimaschutz Rechnung tragen und die effizientere Nutzung von Ressourcen sicherstellen

4 Grundsätze und Ziele

Wir unterstützen aktiv die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und regen unsere Lieferanten dazu, ebenfalls nach diesen Prinzipien zu handeln. Die Prinzipien finden Sie unter www.unglobalcompact.org.



- Unsere Geschäftspartner und Lieferanten sollten es stets anstreben, tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Gesundheit, die Umwelt und natürliche Ressourcen im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten zu minimieren.
- Wir sind der Auffassung, dass eine nachhaltige und erfolgreiche Geschäftsbeziehung auf Integrität, transparenten Standards bei der Geschäftspraxis und enger Zusammenarbeit beruht.
- Es ist von entscheidender Bedeutung für unsere Geschäftstätigkeit sicherzustellen, dass sie mit Lieferanten und Geschäftspartnern ausgeübt wird, die sich an unsere Werte, die im Greiner Verhaltenskodex festgeschrieben sind, halten. Diese Werte lauten wie folgt:

4.1 Soziale Grundsätze & Prinzipien

Menschenrechte

- Lieferanten sind verpflichtet, die lokal geltenden Arbeitsgesetze, den UK Modern Slavery Act, und ILO-Standards (<u>Library Resources International Labour Standards ILO Research Guides at International Labour Organization</u>), internationale anerkannte Arbeitsstandards, sowie die Menschenrechte für ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer zu respektieren und einzuhalten, um sicherzustellen, dass sie fair und mit Würde und Respekt behandelt werden. Neben anderen Anforderungen bedeutet das insbesondere, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichtet sind, keine Form von Zwangsarbeit und keine Kinderarbeit einzusetzen. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben zumindest die Konvention 138 (Mindestalter), Konvention 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit) und Konvention 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.
- Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass keine Form von Zwangsarbeit eingesetzt wird und dass die Beschäftigung aus freiem Willens erfolgt.

Chancengleichheit & Nichtdiskriminierung

• Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von



Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der politischen Einstellung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder seiner Weltanschauung benachteiligt werden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben die *Konvention 111* (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

 Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner das Recht ihrer Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen respektieren. Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert und ihr Arbeitsvertrag darf nicht als Vergeltung für die Wahrnehmung der Rechte der Mitarbeiter, das Vorbringen von Missständen, die Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktivitäten oder die Meldung von vermuteten Rechtsverletzungen gekündigt werden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben die Konvention 87 (Schutz des Vereinigungsrechtes) und die Konvention 98 (Recht zu Kollektivverhandlung) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Sicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz

- Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten und Geschäftspartner zum Schutz ihrer Mitarbeiter an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz halten. Lieferanten und Geschäftspartner sollen international anerkannte Standards befolgen, aktiv an der Identifikation und Behebung von Sicherheitsmängeln arbeiten und die Arbeitsplatzbedingungen laufend so verbessern, dass Gesundheit und Sicherheit gewährleistet und geschützt werden. Dies umfasst:
 - Identifizierung, Bewertung und Umgang mit Aspekten, Risiken und Auswirkungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit im Rahmen der derzeitigen und zukünftigen Geschäftsaktivitäten und



• Festlegung hoher Gesundheits- und Sicherheitsziele oder Anwendung von Standards, die hervorheben, dass keine Aufgabe wichtiger ist als die Gesundheit und die Sicherheit von Personen.

Mindestlohn & Arbeitszeiten

• Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner eine faire Vergütungspolitik verfolgen, die allen lokalen Arbeits- und Lohngesetzen Rechnung trägt. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben die Konvention 100 (Gleichheit des Entgeltes) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

4.2 Ökologische Grundsätze & Prinzipien

Umweltschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner Maßnahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt ergreifen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken. Wir setzen voraus, dass die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards eingehalten werden. Bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie bei anderen Tätigkeiten sind die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden, des Ausstoßes von Treibhausgasen sowie die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen zu berücksichtigen. Darüber hinaus willigen die Lieferanten ein, den Transport effizient durchzuführen, um Risiken, Kosten und Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Energie- & Ressourceneffizienz

• Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner natürliche Ressourcen sparsam einsetzen und Umweltbelastungen für Atmosphäre, Boden und Wasser



reduziert werden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen zu leisten.

Abfall & Recycling

• Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie bei anderen Tätigkeiten sowohl die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung und das Recycling als auch die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung des Restabfalls berücksichtigen.

Konfliktmaterialien & verantwortungsvolle Beschaffung

- Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner angemessene Maßnahmen treffen, um keine Rohstoffe in ihren Produkten zu verwenden, welche in Konflikt- oder Hochrisikogebieten angebaut oder gefördert werden oder bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren. Darüber hinaus verlangen wir unsere Lieferanten, die Empfehlung der Europäischen Kommission (EG) 2018/1149 für die Ermittlung von Konflikt- und Hochrisikogebieten und sonstigen Lieferkettenrisiken sonstigen Lieferkettenrisiken gemäß der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates und die Sorgfaltspflichten gemäß Verordnung (EG) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates, die OECD-Leitfäden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie Section 1502 des Dodd-Frank Act zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien zu befolgen.
- Wir verpflichten uns zu verantwortungsvoller Beschaffung durch die Bevorzugung von Lieferanten mit EcoVadis-Zertifizierung sowie Recyclingprodukten, sofern praktisch möglich und wirtschaftlich tragbar.

Chemikalien

 Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner bei der Herstellung chemischer Stoffe in der EU oder dem Import in die EU in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr diese Stoffe in einer zentralen Datenbank der REACh-Behörde



(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) registrieren lassen.

Produktsicherheit

 Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung von gefährlichen Stoffen und Materialien beachten. Die Lieferanten und Geschäftspartner teilen das Wissen und Know-how mit Kunden, eigenen Lieferanten und Dritten und informieren Greiner transparent sowie proaktiv über die Umwelt- und Sicherheitsaspekte ihrer Produkte.

4.3 Ethische Grundsätze & Prinzipien

Rechtliche Vorgaben

• Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner sich bei ihrer Geschäftstätigkeit ethisch und fair verhalten, alle auf ihre geschäftlichen Aktivitäten anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten sowie alle erforderlichen Bewilligungen einholen.

Korruption

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die nationalen und internationalen Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung (wie beispielsweise die Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie den UK Bribery Act 2010) respektieren, unterstützen und einhalten. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Bestechung



 Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Dies gilt auch für Greiner Mitarbeiter. Einladungen und Geschenke werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d. h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden. Auch erbitten und nehmen Lieferanten und Geschäftspartner solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Geldwäsche

• Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, deren Integrität unzweifelhaft ist.

Import- & Exportkontrollen

• Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen achten. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner respektieren die geltenden Handelsbeschränkungen, Embargos und anderen Einschränkungen.

Wettbewerb

 Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Interessenkonflikte



• Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen und sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

Daten, Geschäftsgeheimnisse & Unternehmensvermögen

- Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen beachten. Darüber hinaus müssen das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Greiner und Dritten respektiert werden. Lieferanten und Geschäftspartner geben derartige Informationen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Greiner an Dritte weiter. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner Geschäftsdaten und Berichte über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen veröffentlichen.
- Lieferanten verpflichten sich zum Datenschutz und Schutz der Privatsphäre und gewährleisten ordnungsgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre.

Transparenz & Nachverfolgbarkeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, angemessene Prozesse zur Nachverfolgung und Dokumentation ihrer eigenen Lieferketten einzurichten, wenn dies praktisch umsetzbar und wirtschaftlich tragbar ist, und insbesondere, wenn dies von Greiner gefordert wird. Darüber hinaus stellt Lieferant sicher, dass sämtliche der Subunternehmer/Unterlieferanten, die Teil der Lieferkette und relevant für die Vertragsbeziehung sind, ebenfalls die in dieser Einkaufspolitik genannten Werte und Standards befolgen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Lieferanten größtmögliche Transparenz und Nachverfolgbarkeit zu schaffen und Lieferkettenrisiken aktiv zu steuern und zu mindern.



5 Allgemeine Lieferantenbewertung

- Greiner führt seine Lieferantenbewertung für alle Einkaufskategorien durch. Angefangen bei den Lieferanten mit dem höchsten Bestellvolumen und/oder Lieferanten, die als Hochrisikolieferanten eingestuft wurden, werden alle relevanten Lieferanten anhand dieser Einkaufspolitik beurteilt. Greiner hat drei Untersuchungsebenen zur Überprüfung, Bewertung und Validierung der Einhaltung der Greiner Einkaufspolitik durch Lieferanten und Geschäftspartner eingeführt:
 - Einhaltung des <u>Greiner Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner</u> und Ausfüllen eines Self-Assessment-Fragebogens. Bei neuen Lieferanten erfolgen diese Schritte vor dem Ausschreibungsverfahren.
 - Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten durch EcoVadis, interne Audits durch Mitarbeiter von Greiner und/oder Audits durch Dritte zum Nachweis der Einhaltung der Anforderungen des Greiner Verhaltenskodex

6 Einhaltung der Greiner Einkaufsanforderungen

- Wir behalten uns das Recht vor, die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Standards zu überprüfen und bei Verstößen angemessene Schritte zur Beendigung der Geschäftsbeziehung zu ergreifen.
- Wenn der Lieferant und/oder Geschäftspartner den Greiner Verhaltenskodex unterzeichnet, die Self-Assessment-Kriterien von Greiner sowie die Kriterien von EcoVadis erfüllt und/oder die Audits mit Erfolg besteht, sind abgesehen von regelmäßigen Überprüfungen der Nachhaltigkeitsleistung und Audits keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Wir bitten Sie darum, Greiner in Kenntnis zu setzen, wenn Ihnen Verstöße gegen die verantwortungsvolle Einkaufspolitik auffallen. Sie können diese Verstöße vertraulich und anonym unter https://tell-greiner.com melden.



7 Nichteinhaltung der Greiner Einkaufsanforderungen

Sollte ein Lieferant oder Geschäftspartner die Anforderungen von Greiner in irgendeiner Weise nicht einhalten, wird das folgende Verfahren in Gang gesetzt:

Schritt 1: Entwicklung eines Aktionsplans/einer Roadmap

• Greiner ist daran gelegen, seine Geschäftspartner bei der Korrektur von Mängeln in ihrer Lieferkette zu unterstützen. Der Lieferant oder Geschäftspartner muss einen Korrekturplan (Corrective Action Plan, CAP) entwickeln, der Maßnahmen zur Behebung des Mangels enthält. Der Aktionsplan und/oder die Roadmap müssen/muss zudem einen Zeitplan für die Korrektur solcher Abweichungen enthalten.

Schritt 2: Analyse der Bedeutung des Lieferanten

• Erweist sich der Lieferant oder Geschäftspartner als nicht kooperationswillig oder scheitern seine Maßnahmen, wird die Nichteinhaltung der Anforderungen intern weitergeleitet und die Einkaufsleitung der entsprechenden Division in Kenntnis gesetzt. Sie/er prüft dann, ob ein alternativer Lieferant vorhanden ist oder nicht. Wenn es einen alternativen Lieferanten gibt, werden wir versuchen, diesen zu beauftragen.

Schritt 3: Kein Alternativlieferant verfügbar

• Es kann verschiedene Gründe dafür geben, dass kein Alternativlieferant verfügbar ist. Möglicherweise hat der Kunde den Lieferanten ausgewählt und Greiner ist verpflichtet, mit diesem zusammenzuarbeiten, oder der Lieferant hält ein Monopol, weshalb es keine Wettbewerber gibt, die als Alternative dienen könnten. In diesem Fall wird die Einkaufsleitung mögliche Lösungen mit dem Kunden besprechen.

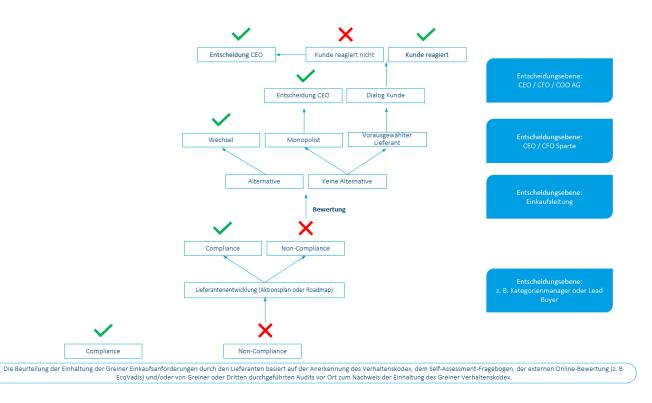
Schritt 4: Alternativlieferant verfügbar

 Sollte ein Anbieter die Kriterien nicht einhalten, aber vom Kunden ausgewählt worden sein, muss der Kunde diesbezüglich kontaktiert und auf die Nichteinhaltung und die konkreten damit verbundenen Themen hingewiesen werden. Räumt der Kunde die Nichteinhaltung ein, ist das Problem gelöst. Sollte der Kunde die Mängel allerdings



ignorieren, wird der CEO der AG entscheiden, ob die Geschäftsbeziehung eingestellt werden soll oder nicht. Sollte kein alternativer Anbieter vorhanden sein, wird der CEO der Division auch hier entscheiden, ob die Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Lieferanten fortgesetzt oder eingestellt werden soll.







Nichteinhaltung Lieferantenentwicklung (Aktionsplan oder Roadmap): Beurteilung der Einhaltung der Greiner Einkaufsanforderungen durch den Lieferanten, basierend auf der Anerkennung des Greiner Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner, dem Self-Assessment-Fragebogen, Bewertung durch EcoVadis und/oder von Greiner oder Dritten durchgeführten Audits vor Ort zum Nachweis der Einhaltung des Greiner Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner.

8 Anwendungsbereich

- Dieses Dokument betrifft sämtliche Beschaffungsprozesse der Greiner AG und ihrer Divisionen. Dies beinhaltet auch Einkäufe unserer Mitarbeiter und Lieferanten. Ihr Anwendungsbereich wird wie folgt definiert:
 - Von Greiner Unternehmen oder Mitarbeitenden von Greiner im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erworbene/vereinbarte Güter und Dienstleistungen.
 - Beschaffung jeder Art wie Kauf, Leasing, Unterauftragsvergabe, Franchising, Vertragsabschlüsse usw. (unvollständige Liste).
 - Geschäftsbereiche können ihre eigenen Beschaffungstätigkeiten anhand zusätzlicher und/oder strengerer Richtlinien beurteilen.